

SATZUNG DER STADT BÜTZOW ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 1

FÜR DAS GEBIET "SENIORENWOHNANLAGE LINDNER"

nördlich des Rühner Landweges und östlich des Schulgartens gelegen.

NEUBAU 27 WE - BLOCK, Altersgerechtes Wohnen

gem. Paragraph 7 BauGB - MasznahmenG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung der Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 7 Abs. 3 BauGB-MaßG i.V.m. § 2 Abs. 3 BauGB wurde am 24.02.1997 in öffentlicher Sitzung der Bützower Stadtvertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Bützow am 02.04.1997 erfolgt.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

3. Die Bützower Stadtvertretung hat am 23.06.1997 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) hat in dem Zeitraumbereich vom 22.02.97 bis zum 20.03.97 während tagelanger Zeiten gemäß § 7 Abs. 3 BauGB-Maßnahme G i.V.m. § 4 BauGB öffentlich ausgeteilt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Stadt Bützow am 20.02.97 - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 28.05.97 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grab erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:3000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bützow
Siegelabdruck
Vermessungsstelle

6. Die Bützower Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der TDB am 26.08.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) wurde am 05.09.97 von der Bützower Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Bützower Stadtvertretung vom 05.09.97 gebilligt.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

8. Die Satzung wurde der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 7 Abs. 3 BauGB-Maßnahme G i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB am 2.10.1997 angezeigt.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

9. Die Genehmigung über die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde gemäß § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 203 BauGB und § 1 Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB durch den Landrat des Landkreises Güstrow mit Schreiben vom 28.03.1998 erteilt.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

10. Die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) wird hiermit ausgeteilt.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.11.1997 im Amtsblatt der Stadt Bützow ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 6.11.1997 in Kraft getreten.

Bützow
Siegelabdruck
Bürgermeister

Aufgrund des § 7 des Maßnahmensgesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. S. 622), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 26. April 1994 (GVBl. M-V, S. 518) wird nach Beschlussfassung durch die Bützower Stadtvertretung vom 23.06.1997 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Seniorenwohnanlage Lindner", der Stadt Bützow nördlich des Rühner Landweges und östlich des Schulgartens gelegen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen

Bützow, 10. Dez. 1997
der Bürgermeister

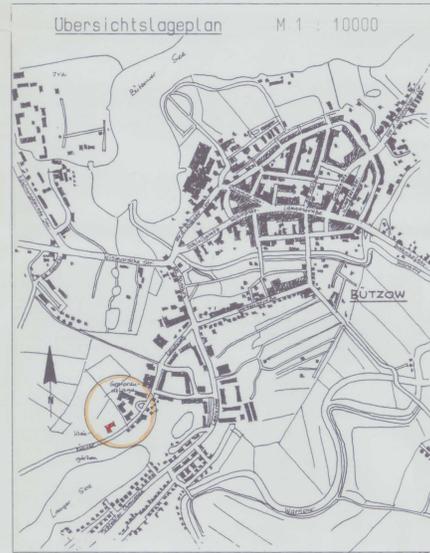
Teil A - Planzeichnung

Gemeinde : Bützow
Gemarkung : Bützow
Flur : 8
Flurstück : 102/1
Maßstab : 1:500

Planzeichenerklärungen, Festsetzungen

- gepl. Gebäudeebau
- Abstandsflächen
- Abbruch vorh. Bebauung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes § 9 Abs. 7 Bau GB
- vorh. Flurstücksgrenzen
- gepl. Flurstücksteilung
- Baugrenze
- Geh-/Fahrweg
- Stellplätze
- Müllcontainerplatz
- Straßenbegrenzungslinie
- private Grünflächen
- zu erhaltene Bäume
- zu pflanzende Bäume
- Hecken-/Büsche-Bepflanzung
- Grundstückszufahrt (Einfahrt)

- Das Gebiet ist in die Trinkwasserschutzzone III eingestuft
- Altablagerungen bzw. Altlasten sind aus bisheriger Erkenntnislage nicht zu erwarten



Planungsstand Mai 1997
lt. Vermessungsplan vom 07.05.97 (Vermessungsbüro Fiebig u. Partner, 18057 Rostock)

Teil B - Text

In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt:

1. Bauordnungsrechtliche Gestaltungs- und Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2 u. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V
 - 1.1 Höhenlage des Gebäudes
Zur Festsetzung der Höhenlage der baulichen Anlage ist die Oberfläche fertiger Erdgeschosfußböden bei dem Wohnblock mit 17,74 = 4,0 HN festgelegt. Bezugspunkt ist die Höhenkoordinate des angrenzenden Wohnblocks II mit ± 0,0 = 18,35 ± 4,61 HN.
 - 1.2 Gebäudehöhen
Die Höhe der Traufe ist beim Wohnblock mit 6,5m über OF Gelände = 17,70 festgelegt.
 - 1.3 Fassaden
Bei dem Wohnblock sind die Außenwände in roter Klinkervorsatzschale hergestellt.
 - 1.4 Dächer
Das Dach ist als symmetrisches Krüppelwalmdach mit einer Neigung von 45° ausgeführt. 47% der Dachlänge sind Gauben. Die Dachdeckung ist mit roten Falzziegeln vorgenommen.
2. Ausgleichsmaßnahmen gem. § 9 Abs. 1, 25a BauGB
Die Ausgleichsmaßnahmen die in der Eingriffs- und Ausgleichsberechnung für den Geltungsbereich des VEP festgelegt sind, sind wie folgt realisiert
11 standortgerechte einheimische Großbäume, Hochstamm 3xv aus extra weitem Stand mit durchgehenden Leittrieb, Stammumfang 16-18cm; 97m² standortgerechte Hecke, Pflanzgröße 2xv, Höhe 60...100cm im Raster
Realisierungszeitraum: 30 Monate nach Baubeginn
Das jetzige Kleingartenland verbleibt als Gartenland

Grünplan / Bestandsplan
M 1 : 500
gemessen : April 1997 durch
Vermessungsbüro Fiebig u. Partner
18057 Rostock
Schonenfahnerstraße 7

Bauplanungsbüro
Lemke GmbH
bpb
Gönsekamp 5
19370 Parchim
Tel. 03871/6233-0
Fax 03871/441016
B 264

Beauftragter	Datum	Notiz	Änderung	betreffend
Herr Uwe Lindner Dr.-Hilgert-Zassenhaus-Str. 4 18245 Bützow	05/97	neu		
Bauherrin Seniorenwohnanlage Lindner 27 WE Block III Rühner Landweg, 19245 Bützow	05/97	Wieder		
	05/97	Wieder		
	08/97	Wieder		Erg. Teil A + B
Darstellung Satzung der Stadt Bützow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1	gem.			
Maßstab 1:500	gem.			
Plan-Nr.	gem.			55/96-013 VEP